

Germany-Bonn: General-practitioner services

OJ S 98/2021 21/05/2021

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Polizeipräsidium Bonn

Postal address: Königswinterer Straße 500

Town: Bonn

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Postal code: 53227

Country: Germany

Contact person: ZA 12 / Zentrale Vergabestelle

E-mail: zvst.bonn@polizei.nrw.de

Telephone: +49 22815-2171

Fax: +49 22815-1239

Internet address(es):

Main address: <https://bonn.polizei.nrw/>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65YYYZ/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7Y65YYYZ>

I.4. Type of the contracting authority

Other type: Kreispolizeibehörde

I.5. Main activity

Public order and safety

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Entnahme von Blutproben und Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit – Kopie

Reference number: 2021-5-5/015

II.1.2. Main CPV code

85121100 General-practitioner services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Das Polizeipräsidium Bonn setzt zur Erfüllung seiner Aufgaben approbierte Ärzte ein. Es sollen Rahmenverträge geschlossen werden, die die Vertragskonditionen unabhängig von einem konkreten späteren Abruf festlegen, um den entstehenden Bedarf an den o. a. ärztlichen Dienstleistungen schnell und ohne aufwändige Einzelvergabeverfahren abzudecken.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for maximum number of lots: 6

Maximum number of lots that may be awarded to one tenderer: 6

II.2. Description

II.2.1. Title

Bereitschaftsdienst Blutprobenentnahmen im Spät- und Nachtdienst (15.00 Uhr bis 7.00 Uhr),
Wochenend- und Feiertagsdienst (7.00 Uhr bis 7.00 Uhr des nachfolgenden Tages)

linksrheinische Liegenschaften

Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

85121100 General-practitioner services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500 53227

Bonn, Polizeiwache Innenstadt Bornheimer Straße 19 53111 Bonn, GABI Münsterstraße 18

53111 Bonn, Polizeiwache Duisdorf Villemombler Straße 77 53123 Bonn, Polizeiwache Bad

Godesberg Friesdorfer Straße 121 53175 Bonn, Polizeiwache Bornheim Peter-Fryns-Platz 4

53332 Bornheim, Polizeiwache Rheinbach Grabenstraße 15 53359 Rheinbach, Polizeiwache

Meckenheim Willi-Weyer-Straße 2 53340 Meckenheim

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe von Rahmenverträgen zur Erbringung von ärztlichen Dienstleistungen, wie die Durchführung von Blutentnahmen und ärztlichen Untersuchungen zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit.

Die Rahmenverträge sollen eine Laufzeit vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2025 haben.

Voraussichtlich werden die Verträge zum 01.06.2025 für den Zeitraum von vier Jahren erneut ausgeschrieben.

Der für den Auftraggeber zu erbringende Auftrags- bzw. Leistungsgegenstand ist in folgende Bereiche aufgeteilt:

Blutentnahmen

Der Auftragnehmer hat im Rahmen eines Bereitschaftsplanes (siehe Ziff. 4 dieser Leistungsbeschreibung) auf Anordnung des Auftraggebers Blutentnahmen zur Feststellung von Alkohol-, Medikamenten- und Drogeneinfluss bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten an den jeweiligen Liegenschaften des Auftraggebers durchzuführen (siehe Ziff. 3 dieser Leistungsbeschreibung).

Die Blutentnahme erfolgt nach den Regeln der ärztlichen Kunst durch eine Venen-Punktion, in der Regel aus einer Vene der oberen Extremitäten. Hierfür stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Blutentnahmekomplettsysteme (unterschieden nach Alkohol oder Betäubungsmitteln) sowie die erforderlichen Verbrauchsartikel zur Verfügung. Der

Auftragnehmer hat die Venülen entsprechend der Gebrauchsanweisung des Herstellers zu verwenden. Der Auftragnehmer ist selbst für die sichere Entsorgung des Gebrauchsmaterials und der Kanülennadeln verantwortlich. Hierzu werden entsprechend gekennzeichnete durchstichsichere Behälter vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

In Einzelfällen, in denen sich der Beschuldigte/ der Betroffene z.B. auf den sog. "Nachtrunk" beruft, wird durch den Auftraggeber eine zweite Blutentnahme, 30 Minuten nach der ersten Blutentnahme, angeordnet. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall vor Ort zu verweilen. Die Vergütung der Verweilgebühr wird nach den Regelungen der GOÄ (siehe Ziff. 9 der Leistungsbeschreibung) gewährt.

Der Auftragnehmer hat darauf zu achten, dass Verwechslungen bei der Blutentnahme ausgeschlossen werden. Hierfür stellt der Auftraggeber vierteilige Klebeetiketten mit einer aufgedruckten Identitätsnummer zur Verfügung. Die Aufkleber sind übereinstimmend zu beschriften. Ein Aufkleber ist auf das mit Blut gefüllte Röhrchen aufzukleben, die weiteren drei Aufkleber sind dem diensthabenden Polizeibeamten auszuhändigen. Die Richtigkeit der Beschriftung ist vom Auftragnehmer durch Unterschrift auf den Klebeetiketten zu bescheinigen. Abschließend ist der im Zusammenhang mit der Blutentnahme zu erstellende ärztliche Bericht (Vordruck ärztlicher Bericht, siehe Anlage 6) vom Auftragnehmer unverzüglich vor Ort sorgfältig abzufassen, da die getroffenen Feststellungen im Straf-/ Ordnungswidrigkeitenverfahren von rechtserheblicher Bedeutung sind.

Untersuchungen zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit

Gemäß Polizeigewahrsamsordnung (siehe Anlage 9) für das Land NRW darf eine Person grundsätzlich nur in ein Polizeigewahrsam aufgenommen werden, wenn sie gewahrsamsfähig ist. Daher hat der Auftragnehmer im Rahmen eines Bereitschaftsplanes (siehe Ziff. 4 dieser Leistungsbeschreibung) auf Anordnung des Auftraggebers Untersuchungen zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit in den Räumen des Polizeigewahrsams des Polizeipräsidiums Bonn und der Polizeiwache Innenstadt (in Ausnahmefällen auch in den in Ziff. 3 dieser Leistungsbeschreibung genannten Liegenschaften) durchzuführen.

Die Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit beinhaltet die aus ärztlicher Sicht erforderlichen Untersuchungen zur Beurteilung des psycho-physischen Zustandes, eine Anamneseerhebung (ggf. unter Hinzuziehung eines Dolmetschers) sowie die Untersuchung des Betroffenen auf das Vorliegen zumindest folgender Punkte, die der Unterbringung im Polizeigewahrsam entgegenstehen könnten:

- Offensichtlich nicht unerhebliche äußere Verletzungen,
- Bestehender Alkohol-, Medikamenten- und Drogeneinfluss,
- Bestehende Entzugserscheinungen wie Verwirrheitszustände und Halluzinationen aufgrund Alkohol-, Medikamenten- und Drogenkonsum,
- Äußerungen über Schmerzen,
- Feststellung eines bestehenden Medikamentenbedarfs.

Hierbei handelt es sich in erster Linie um Gutachtertätigkeiten. Eine kontinuierliche medizinische oder ärztliche Überwachung durch den Auftragnehmer ist nicht vorgesehen.

Zur Durchführung der Prüfung der Gewahrsamsfähigkeit stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer folgende Gerätschaften zur Verfügung:

- Atemalkoholtestgerät,
- Erste-Hilfe-Ausstattung inkl. Beatmungsmaske,
- persönliche Schutzausrüstungen entsprechend den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. Einmalhandschuhe) und
- Urin-Screening Drogenvorteste (z. B. Opiate, Methadon, Benzodiazepine, Cocain, Amphetamin).

Der Auftragnehmer hat selbst folgendes Mindestinstrumentarium zu stellen:

- Stethoskop,

- Reflexhammer,
- Diagnostiklampe,
- Thermometer,
- Blutdruckmessgerät und
- Blutzuckermessgerät.

Die durchgeführten Untersuchungen sowie das Ergebnis sind in dem ärztlichen Untersuchungsprotokoll zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit zu dokumentieren (siehe Anlage 5). Dieses ist den Gewahrsamsakten als verschlossene Arztsache beizufügen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/09/2021 End: 31/05/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Bereitschaftsdienst Blutprobenentnahmen im Spät- und Nachtdienst (15:00 Uhr bis 7:00 Uhr),
Wochenend- und Feiertagsdienst (7:00 Uhr bis 7:00 Uhr des nachfolgenden Tages)
rechtsrheinische Liegenschaften
Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

85121100 General-practitioner services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500 53227 Bonn, Polizeiwache Innenstadt Bornheimer Straße 19 53111 Bonn, GABI Münsterstraße 18 53111 Bonn, Polizeiwache Duisdorf Villemombler Straße 77 53123 Bonn, Polizeiwache Bad Godesberg Friesdorfer Straße 121 53175 Bonn, Polizeiwache Bornheim Peter-Fryns-Platz 4 53332 Bornheim, Polizeiwache Rheinbach Grabenstraße 15 53359 Rheinbach, Polizeiwache Meckenheim Willi-Weyer-Straße 2 53340 Meckenheim

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe von Rahmenverträgen zur Erbringung von ärztlichen Dienstleistungen, wie die Durchführung von Blutentnahmen und ärztlichen Untersuchungen zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit.

Die Rahmenverträge sollen eine Laufzeit vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2025 haben.

Voraussichtlich werden die Verträge zum 01.06.2025 für den Zeitraum von vier Jahren erneut ausgeschrieben.

Der für den Auftraggeber zu erbringende Auftrags- bzw. Leistungsgegenstand ist in folgende Bereiche aufgeteilt:

Blutentnahmen

Der Auftragnehmer hat im Rahmen eines Bereitschaftsplanes (siehe Ziff. 4 dieser Leistungsbeschreibung) auf Anordnung des Auftraggebers Blutentnahmen zur Feststellung von Alkohol-, Medikamenten- und Drogeneinfluss bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten an den jeweiligen Liegenschaften des Auftraggebers durchzuführen (siehe Ziff. 3 dieser Leistungsbeschreibung).

Die Blutentnahme erfolgt nach den Regeln der ärztlichen Kunst durch eine Venen-Punktion, in der Regel aus einer Vene der oberen Extremitäten. Hierfür stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Blutentnahmekomplettsysteme (unterschieden nach Alkohol oder Betäubungsmitteln) sowie die erforderlichen Verbrauchsartikel zur Verfügung. Der Auftragnehmer hat die Venülen entsprechend der Gebrauchsanweisung des Herstellers zu verwenden. Der Auftragnehmer ist selbst für die sichere Entsorgung des Gebrauchsmaterials und der Kanülennadeln verantwortlich. Hierzu werden entsprechend gekennzeichnete durchstichsichere Behälter vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

In Einzelfällen, in denen sich der Beschuldigte/ der Betroffene z.B. auf den sog. "Nachtrunk" beruft, wird durch den Auftraggeber eine zweite Blutentnahme, 30 Minuten nach der ersten Blutentnahme, angeordnet. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall vor Ort zu verweilen. Die Vergütung der Verweilgebühr wird nach den Regelungen der GOÄ (siehe Ziff. 9 der Leistungsbeschreibung) gewährt.

Der Auftragnehmer hat darauf zu achten, dass Verwechslungen bei der Blutentnahme ausgeschlossen werden. Hierfür stellt der Auftraggeber vierteilige Klebeetiketten mit einer aufgedruckten Identitätsnummer zur Verfügung. Die Aufkleber sind übereinstimmend zu beschriften. Ein Aufkleber ist auf das mit Blut gefüllte Röhrchen aufzukleben, die weiteren drei Aufkleber sind dem diensthabenden Polizeibeamten auszuhändigen. Die Richtigkeit der Beschriftung ist vom Auftragnehmer durch Unterschrift auf den Klebeetiketten zu bescheinigen. Abschließend ist der im Zusammenhang mit der Blutentnahme zu erstellende ärztliche Bericht (Vordruck ärztlicher Bericht, siehe Anlage 6) vom Auftragnehmer unverzüglich vor Ort sorgfältig abzufassen, da die getroffenen Feststellungen im Straf-/ Ordnungswidrigkeitenverfahren von rechtserheblicher Bedeutung sind.

Untersuchungen zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit

Gemäß Polizeigewahrsamsordnung (siehe Anlage 9) für das Land NRW darf eine Person grundsätzlich nur in ein Polizeigewahrsam aufgenommen werden, wenn sie gewahrsamsfähig ist. Daher hat der Auftragnehmer im Rahmen eines Bereitschaftsplanes (siehe Ziff. 4 dieser Leistungsbeschreibung) auf Anordnung des Auftraggebers Untersuchungen zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit in den Räumen des Polizeigewahrsams des Polizeipräsidiums Bonn und der Polizeiwache Innenstadt (in Ausnahmefällen auch in den in Ziff. 3 dieser Leistungsbeschreibung genannten Liegenschaften) durchzuführen.

Die Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit beinhaltet die aus ärztlicher Sicht erforderlichen Untersuchungen zur Beurteilung des psycho-physischen Zustandes, eine Anamneseerhebung (ggf. unter Hinzuziehung eines Dolmetschers) sowie die Untersuchung des Betroffenen auf das Vorliegen zumindest folgender Punkte, die der Unterbringung im Polizeigewahrsam entgegenstehen könnten:

- Offensichtlich nicht unerhebliche äußere Verletzungen,
- Bestehender Alkohol-, Medikamenten- und Drogeneinfluss,
- Bestehende Entzugerscheinungen wie Verwirrheitszustände und Halluzinationen aufgrund Alkohol-, Medikamenten- und Drogenkonsum,
- Äußerungen über Schmerzen,
- Feststellung eines bestehenden Medikamentenbedarfs.

Hierbei handelt es sich in erster Linie um Gutachtertätigkeiten. Eine kontinuierliche medizinische oder ärztliche Überwachung durch den Auftragnehmer ist nicht vorgesehen. Zur Durchführung der Prüfung der Gewahrsamsfähigkeit stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer folgende Gerätschaften zur Verfügung:

- Atemalkoholtestgerät,
- Erste-Hilfe-Ausstattung inkl. Beatmungsmaske,
- persönliche Schutzausrüstungen entsprechend den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. Einmalhandschuhe) und
- Urin-Screening Drogenvorteste (z. B. Opiate, Methadon, Benzodiazepine, Cocain, Amphetamin).

Der Auftragnehmer hat selbst folgendes Mindestinstrumentarium zu stellen:

- Stethoskop,
- Reflexhammer,
- Diagnostiklampe,
- Thermometer,
- Blutdruckmessgerät und
- Blutzuckermessgerät.

Die durchgeführten Untersuchungen sowie das Ergebnis sind in dem ärztlichen Untersuchungsprotokoll zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit zu dokumentieren (siehe Anlage 5). Dieses ist den Gewahrsamsakten als verschlossene Arztsache beizufügen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/09/2021 End: 31/05/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Tagesdienst (7:00 bis 15:00 Uhr) Blutprobenentnahmen linksrheinische Liegenschaften des Auftraggebers
Lot No: 3

II.2.2. Additional CPV code(s)

85121100 General-practitioner services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500 53227 Bonn, Polizeiwache Innenstadt Bornheimer Straße 19 53111 Bonn, GABI Münsterstraße 18 53111 Bonn, Polizeiwache Duisdorf Villemombler Straße 77 53123 Bonn, Polizeiwache Bad Godesberg Friesdorfer Straße 121 53175 Bonn, Polizeiwache Bornheim Peter-Fryns-Platz 4 53332 Bornheim, Polizeiwache Rheinbach Grabenstraße 15 53359 Rheinbach, Polizeiwache Meckenheim Willi-Weyer-Straße 2 53340 Meckenheim

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe von Rahmenverträgen zur Erbringung von ärztlichen Dienstleistungen, wie die Durchführung von Blutentnahmen und ärztlichen Untersuchungen zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit.

Die Rahmenverträge sollen eine Laufzeit vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2025 haben.

Voraussichtlich werden die Verträge zum 01.06.2025 für den Zeitraum von vier Jahren erneut ausgeschrieben.

Der für den Auftraggeber zu erbringende Auftrags- bzw. Leistungsgegenstand ist in folgende Bereiche aufgeteilt:

Blutentnahmen

Der Auftragnehmer hat im Rahmen eines Bereitschaftsplanes (siehe Ziff. 4 dieser Leistungsbeschreibung) auf Anordnung des Auftraggebers Blutentnahmen zur Feststellung von Alkohol-, Medikamenten- und Drogeneinfluss bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten an den jeweiligen Liegenschaften des Auftraggebers durchzuführen (siehe Ziff. 3 dieser Leistungsbeschreibung).

Die Blutentnahme erfolgt nach den Regeln der ärztlichen Kunst durch eine Venen-Punktion, in der Regel aus einer Vene der oberen Extremitäten. Hierfür stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Blutentnahmekomplettsysteme (unterschieden nach Alkohol oder Betäubungsmitteln) sowie die erforderlichen Verbrauchsartikel zur Verfügung. Der Auftragnehmer hat die Venülen entsprechend der Gebrauchsanweisung des Herstellers zu verwenden. Der Auftragnehmer ist selbst für die sichere Entsorgung des Gebrauchsmaterials und der Kanülennadeln verantwortlich. Hierzu werden entsprechend gekennzeichnete durchstichsichere Behälter vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

In Einzelfällen, in denen sich der Beschuldigte/ der Betroffene z.B. auf den sog. "Nachtrunk" beruft, wird durch den Auftraggeber eine zweite Blutentnahme, 30 Minuten nach der ersten Blutentnahme, angeordnet. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall vor Ort zu verweilen. Die Vergütung der Verweilgebühr wird nach den Regelungen der GOÄ (siehe Ziff. 9 der Leistungsbeschreibung) gewährt.

Der Auftragnehmer hat darauf zu achten, dass Verwechslungen bei der Blutentnahme ausgeschlossen werden. Hierfür stellt der Auftraggeber vierteilige Klebeetiketten mit einer aufgedruckten Identitätsnummer zur Verfügung. Die Aufkleber sind übereinstimmend zu beschriften. Ein Aufkleber ist auf das mit Blut gefüllte Röhrchen aufzukleben, die weiteren drei Aufkleber sind dem diensthabenden Polizeibeamten auszuhändigen. Die Richtigkeit der Beschriftung ist vom Auftragnehmer durch Unterschrift auf den Klebeetiketten zu bescheinigen.

Abschließend ist der im Zusammenhang mit der Blutentnahme zu erstellende ärztliche Bericht (Vordruck ärztlicher Bericht, siehe Anlage 6) vom Auftragnehmer unverzüglich vor Ort sorgfältig abzufassen, da die getroffenen Feststellungen im Straf-/ Ordnungswidrigkeitenverfahren von rechtserheblicher Bedeutung sind.

Untersuchungen zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit

Gemäß Polizeigewahrsamsordnung (siehe Anlage 9) für das Land NRW darf eine Person grundsätzlich nur in ein Polizeigewahrsam aufgenommen werden, wenn sie gewahrsamsfähig ist. Daher hat der Auftragnehmer im Rahmen eines Bereitschaftsplanes (siehe Ziff. 4 dieser Leistungsbeschreibung) auf Anordnung des Auftraggebers Untersuchungen zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit in den Räumen des Polizeigewahrsams des Polizeipräsidiums Bonn und der Polizeiwache Innenstadt (in Ausnahmefällen auch in den in Ziff. 3 dieser Leistungsbeschreibung genannten Liegenschaften) durchzuführen.

Die Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit beinhaltet die aus ärztlicher Sicht erforderlichen Untersuchungen zur Beurteilung des psycho-physischen Zustandes, eine Anamneseerhebung (ggf. unter Hinzuziehung eines Dolmetschers) sowie die Untersuchung des Betroffenen auf das Vorliegen zumindest folgender Punkte, die der Unterbringung im Polizeigewahrsam entgegenstehen könnten:

- Offensichtlich nicht unerhebliche äußere Verletzungen,
- Bestehender Alkohol-, Medikamenten- und Drogeneinfluss,
- Bestehende Entzugserscheinungen wie Verwirrheitszustände und Halluzinationen aufgrund Alkohol-, Medikamenten- und Drogenkonsum,
- Äußerungen über Schmerzen,
- Feststellung eines bestehenden Medikamentenbedarfs.

Hierbei handelt es sich in erster Linie um Gutachtertätigkeiten. Eine kontinuierliche medizinische oder ärztliche Überwachung durch den Auftragnehmer ist nicht vorgesehen.

Zur Durchführung der Prüfung der Gewahrsamsfähigkeit stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer folgende Gerätschaften zur Verfügung:

- Atemalkoholtestgerät,
- Erste-Hilfe-Ausstattung inkl. Beatmungsmaske,
- persönliche Schutzausrüstungen entsprechend den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. Einmalhandschuhe) und
- Urin-Screening Drogenvorteste (z. B. Opiate, Methadon, Benzodiazepine, Cocain, Amphetamin).

Der Auftragnehmer hat selbst folgendes Mindestinstrumentarium zu stellen:

- Stethoskop,
- Reflexhammer,
- Diagnostiklampe,
- Thermometer,
- Blutdruckmessgerät und
- Blutzuckermessgerät.

Die durchgeführten Untersuchungen sowie das Ergebnis sind in dem ärztlichen Untersuchungsprotokoll zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit zu dokumentieren (siehe Anlage 5). Dieses ist den Gewahrsamsakten als verschlossene Arztsache beizufügen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7.

Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/09/2021 End: 31/05/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Tagesdienst (7:00 bis 15:00 Uhr) Blutprobenentnahmen rechtsrheinische Liegenschaften des Auftraggebers

Lot No: 4

II.2.2. Additional CPV code(s)

85121100 General-practitioner services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500 53227 Bonn, Polizeiwache Innenstadt Bornheimer Straße 19 53111 Bonn, GABI Münsterstraße 18 53111 Bonn, Polizeiwache Duisdorf Villemombler Straße 77 53123 Bonn, Polizeiwache Bad Godesberg Friesdorfer Straße 121 53175 Bonn, Polizeiwache Bornheim Peter-Fryns-Platz 4 53332 Bornheim, Polizeiwache Rheinbach Grabenstraße 15 53359 Rheinbach, Polizeiwache Meckenheim Willi-Weyer-Straße 2 53340 Meckenheim

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe von Rahmenverträgen zur Erbringung von ärztlichen Dienstleistungen, wie die Durchführung von Blutentnahmen und ärztlichen Untersuchungen zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit.

Die Rahmenverträge sollen eine Laufzeit vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2025 haben.

Voraussichtlich werden die Verträge zum 01.06.2025 für den Zeitraum von vier Jahren erneut ausgeschrieben.

Der für den Auftraggeber zu erbringende Auftrags- bzw. Leistungsgegenstand ist in folgende Bereiche aufgeteilt:

Blutentnahmen

Der Auftragnehmer hat im Rahmen eines Bereitschaftsplanes (siehe Ziff. 4 dieser Leistungsbeschreibung) auf Anordnung des Auftraggebers Blutentnahmen zur Feststellung von Alkohol-, Medikamenten- und Drogeneinfluss bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten an den jeweiligen Liegenschaften des Auftraggebers durchzuführen (siehe Ziff. 3 dieser Leistungsbeschreibung).

Die Blutentnahme erfolgt nach den Regeln der ärztlichen Kunst durch eine Venen-Punktion, in der Regel aus einer Vene der oberen Extremitäten. Hierfür stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Blutentnahmekomplettsysteme (unterschieden nach Alkohol oder

Betäubungsmitteln) sowie die erforderlichen Verbrauchsartikel zur Verfügung. Der Auftragnehmer hat die Venülen entsprechend der Gebrauchsanweisung des Herstellers zu verwenden. Der Auftragnehmer ist selbst für die sichere Entsorgung des Gebrauchsmaterials und der Kanülennadeln verantwortlich. Hierzu werden entsprechend gekennzeichnete durchstichsichere Behälter vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

In Einzelfällen, in denen sich der Beschuldigte/ der Betroffene z.B. auf den sog. "Nachtrunk" beruft, wird durch den Auftraggeber eine zweite Blutentnahme, 30 Minuten nach der ersten Blutentnahme, angeordnet. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall vor Ort zu verweilen. Die Vergütung der Verweilgebühr wird nach den Regelungen der GOÄ (siehe Ziff. 9 der Leistungsbeschreibung) gewährt.

Der Auftragnehmer hat darauf zu achten, dass Verwechslungen bei der Blutentnahme ausgeschlossen werden. Hierfür stellt der Auftraggeber vierteilige Klebeetiketten mit einer aufgedruckten Identitätsnummer zur Verfügung. Die Aufkleber sind übereinstimmend zu beschriften. Ein Aufkleber ist auf das mit Blut gefüllte Röhrchen aufzukleben, die weiteren drei Aufkleber sind dem diensthabenden Polizeibeamten auszuhändigen. Die Richtigkeit der Beschriftung ist vom Auftragnehmer durch Unterschrift auf den Klebeetiketten zu bescheinigen. Abschließend ist der im Zusammenhang mit der Blutentnahme zu erstellende ärztliche Bericht (Vordruck ärztlicher Bericht, siehe Anlage 6) vom Auftragnehmer unverzüglich vor Ort sorgfältig abzufassen, da die getroffenen Feststellungen im Straf-/ Ordnungswidrigkeitenverfahren von rechtserheblicher Bedeutung sind.

Untersuchungen zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit

Gemäß Polizeigewahrsamsordnung (siehe Anlage 9) für das Land NRW darf eine Person grundsätzlich nur in ein Polizeigewahrsam aufgenommen werden, wenn sie gewahrsamsfähig ist. Daher hat der Auftragnehmer im Rahmen eines Bereitschaftsplanes (siehe Ziff. 4 dieser Leistungsbeschreibung) auf Anordnung des Auftraggebers Untersuchungen zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit in den Räumen des Polizeigewahrsams des Polizeipräsidiums Bonn und der Polizeiwache Innenstadt (in Ausnahmefällen auch in den in Ziff. 3 dieser Leistungsbeschreibung genannten Liegenschaften) durchzuführen.

Die Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit beinhaltet die aus ärztlicher Sicht erforderlichen Untersuchungen zur Beurteilung des psycho-physischen Zustandes, eine Anamneseerhebung (ggf. unter Hinzuziehung eines Dolmetschers) sowie die Untersuchung des Betroffenen auf das Vorliegen zumindest folgender Punkte, die der Unterbringung im Polizeigewahrsam entgegenstehen könnten:

- Offensichtlich nicht unerhebliche äußere Verletzungen,
- Bestehender Alkohol-, Medikamenten- und Drogeneinfluss,
- Bestehende Entzugserscheinungen wie Verwirrheitszustände und Halluzinationen aufgrund Alkohol-, Medikamenten- und Drogenkonsum,
- Äußerungen über Schmerzen,
- Feststellung eines bestehenden Medikamentenbedarfs.

Hierbei handelt es sich in erster Linie um Gutachtertätigkeiten. Eine kontinuierliche medizinische oder ärztliche Überwachung durch den Auftragnehmer ist nicht vorgesehen.

Zur Durchführung der Prüfung der Gewahrsamsfähigkeit stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer folgende Gerätschaften zur Verfügung:

- Atemalkoholtestgerät,
- Erste-Hilfe-Ausstattung inkl. Beatmungsmaske,
- persönliche Schutzausrüstungen entsprechend den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. Einmalhandschuhe) und
- Urin-Screening Drogenvorteste (z. B. Opiate, Methadon, Benzodiazepine, Cocain, Amphetamin).

Der Auftragnehmer hat selbst folgendes Mindestinstrumentarium zu stellen:

- Stethoskop,
- Reflexhammer,
- Diagnostiklampe,
- Thermometer,
- Blutdruckmessgerät und
- Blutzuckermessgerät.

Die durchgeführten Untersuchungen sowie das Ergebnis sind in dem ärztlichen Untersuchungsprotokoll zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit zu dokumentieren (siehe Anlage 5). Dieses ist den Gewahrsamsakten als verschlossene Arztsache beizufügen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/09/2021 End: 31/05/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Bereitschaftsdienst Gewahrsamsfähigkeitsuntersuchungen im Spät- und Nachtdienst (15:00 bis 7:00 Uhr), Wochenend- und Feiertagsdienst (7:00 bis 7:00 Uhr des nachfolgenden Tages)
Lot No: 5

II.2.2. Additional CPV code(s)

85121100 General-practitioner services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500 53227 Bonn, Polizeiwache Innenstadt Bornheimer Straße 19 53111 Bonn, GABI Münsterstraße 18 53111 Bonn, Polizeiwache Duisdorf Villemombler Straße 77 53123 Bonn, Polizeiwache Bad Godesberg Friesdorfer Straße 121 53175 Bonn, Polizeiwache Bornheim Peter-Fryns-Platz 4 53332 Bornheim, Polizeiwache Rheinbach Grabenstraße 15 53359 Rheinbach, Polizeiwache Meckenheim Willi-Weyer-Straße 2 53340 Meckenheim

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe von Rahmenverträgen zur Erbringung von ärztlichen Dienstleistungen, wie die Durchführung von Blutentnahmen und ärztlichen Untersuchungen zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit.

Die Rahmenverträge sollen eine Laufzeit vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2025 haben.

Voraussichtlich werden die Verträge zum 01.06.2025 für den Zeitraum von vier Jahren erneut ausgeschrieben.

Der für den Auftraggeber zu erbringende Auftrags- bzw. Leistungsgegenstand ist in folgende Bereiche aufgeteilt:

Blutentnahmen

Der Auftragnehmer hat im Rahmen eines Bereitschaftsplanes (siehe Ziff. 4 dieser Leistungsbeschreibung) auf Anordnung des Auftraggebers Blutentnahmen zur Feststellung von Alkohol-, Medikamenten- und Drogeneinfluss bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten an den jeweiligen Liegenschaften des Auftraggebers durchzuführen (siehe Ziff. 3 dieser Leistungsbeschreibung).

Die Blutentnahme erfolgt nach den Regeln der ärztlichen Kunst durch eine Venen-Punktion, in der Regel aus einer Vene der oberen Extremitäten. Hierfür stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Blutentnahmekomplettsysteme (unterschieden nach Alkohol oder Betäubungsmitteln) sowie die erforderlichen Verbrauchsartikel zur Verfügung. Der Auftragnehmer hat die Venülen entsprechend der Gebrauchsanweisung des Herstellers zu verwenden. Der Auftragnehmer ist selbst für die sichere Entsorgung des Gebrauchsmaterials und der Kanülennadeln verantwortlich. Hierzu werden entsprechend gekennzeichnete durchstichsichere Behälter vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

In Einzelfällen, in denen sich der Beschuldigte/ der Betroffene z.B. auf den sog. "Nachtrunk" beruft, wird durch den Auftraggeber eine zweite Blutentnahme, 30 Minuten nach der ersten Blutentnahme, angeordnet. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall vor Ort zu verweilen. Die Vergütung der Verweilgebühr wird nach den Regelungen der GOÄ (siehe Ziff. 9 der Leistungsbeschreibung) gewährt.

Der Auftragnehmer hat darauf zu achten, dass Verwechslungen bei der Blutentnahme ausgeschlossen werden. Hierfür stellt der Auftraggeber vierteilige Klebeetiketten mit einer aufgedruckten Identitätsnummer zur Verfügung. Die Aufkleber sind übereinstimmend zu beschriften. Ein Aufkleber ist auf das mit Blut gefüllte Röhrchen aufzukleben, die weiteren drei Aufkleber sind dem diensthabenden Polizeibeamten auszuhändigen. Die Richtigkeit der Beschriftung ist vom Auftragnehmer durch Unterschrift auf den Klebeetiketten zu bescheinigen. Abschließend ist der im Zusammenhang mit der Blutentnahme zu erstellende ärztliche Bericht (Vordruck ärztlicher Bericht, siehe Anlage 6) vom Auftragnehmer unverzüglich vor Ort sorgfältig abzufassen, da die getroffenen Feststellungen im Straf-/ Ordnungswidrigkeitenverfahren von rechtserheblicher Bedeutung sind.

Untersuchungen zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit

Gemäß Polizeigewahrsamsordnung (siehe Anlage 9) für das Land NRW darf eine Person grundsätzlich nur in ein Polizeigewahrsam aufgenommen werden, wenn sie gewahrsamsfähig ist. Daher hat der Auftragnehmer im Rahmen eines Bereitschaftsplanes (siehe Ziff. 4 dieser Leistungsbeschreibung) auf Anordnung des Auftraggebers Untersuchungen zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit in den Räumen des Polizeigewahrsams des Polizeipräsidiums Bonn und der Polizeiwache Innenstadt (in Ausnahmefällen auch in den in Ziff. 3 dieser Leistungsbeschreibung genannten Liegenschaften) durchzuführen.

Die Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit beinhaltet die aus ärztlicher Sicht erforderlichen Untersuchungen zur Beurteilung des psycho-physischen Zustandes, eine Anamneseerhebung (ggf. unter Hinzuziehung eines Dolmetschers) sowie die Untersuchung des Betroffenen auf das Vorliegen zumindest folgender Punkte, die der Unterbringung im Polizeigewahrsam entgegenstehen könnten:

- Offensichtlich nicht unerhebliche äußere Verletzungen,
- Bestehender Alkohol-, Medikamenten- und Drogeneinfluss,
- Bestehende Entzugerscheinungen wie Verwirrheitszustände und Halluzinationen aufgrund Alkohol-, Medikamenten- und Drogenkonsum,
- Äußerungen über Schmerzen,
- Feststellung eines bestehenden Medikamentenbedarfs.

Hierbei handelt es sich in erster Linie um Gutachtertätigkeiten. Eine kontinuierliche medizinische oder ärztliche Überwachung durch den Auftragnehmer ist nicht vorgesehen. Zur Durchführung der Prüfung der Gewahrsamsfähigkeit stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer folgende Gerätschaften zur Verfügung:

- Atemalkoholtestgerät,
- Erste-Hilfe-Ausstattung inkl. Beatmungsmaske,
- persönliche Schutzausrüstungen entsprechend den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. Einmalhandschuhe) und
- Urin-Screening Drogenvorteste (z. B. Opiate, Methadon, Benzodiazepine, Cocain, Amphetamin).

Der Auftragnehmer hat selbst folgendes Mindestinstrumentarium zu stellen:

- Stethoskop,
- Reflexhammer,
- Diagnostiklampe,
- Thermometer,
- Blutdruckmessgerät und
- Blutzuckermessgerät.

Die durchgeführten Untersuchungen sowie das Ergebnis sind in dem ärztlichen Untersuchungsprotokoll zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit zu dokumentieren (siehe Anlage 5). Dieses ist den Gewahrsamsakten als verschlossene Arztsache beizufügen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/09/2021 End: 31/05/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Tagesdienst (7:00 bis 15:00 Uhr) Gewahrsamsfähigkeitsuntersuchungen

II.2.2. Additional CPV code(s)

85121100 General-practitioner services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA22 Bonn, Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Polizeipräsidium Bonn Königswinterer Straße 500 53227 Bonn, Polizeiwache Innenstadt Bornheimer Straße 19 53111 Bonn, GABI Münsterstraße 18 53111 Bonn, Polizeiwache Duisdorf Villemombler Straße 77 53123 Bonn, Polizeiwache Bad Godesberg Friesdorfer Straße 121 53175 Bonn, Polizeiwache Bornheim Peter-Fryns-Platz 4 53332 Bornheim, Polizeiwache Rheinbach Grabenstraße 15 53359 Rheinbach, Polizeiwache Meckenheim Willi-Weyer-Straße 2 53340 Meckenheim

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Vergabe von Rahmenverträgen zur Erbringung von ärztlichen Dienstleistungen, wie die Durchführung von Blutentnahmen und ärztlichen Untersuchungen zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit.

Die Rahmenverträge sollen eine Laufzeit vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2025 haben.

Voraussichtlich werden die Verträge zum 01.06.2025 für den Zeitraum von vier Jahren erneut ausgeschrieben.

Der für den Auftraggeber zu erbringende Auftrags- bzw. Leistungsgegenstand ist in folgende Bereiche aufgeteilt:

Blutentnahmen

Der Auftragnehmer hat im Rahmen eines Bereitschaftsplanes (siehe Ziff. 4 dieser Leistungsbeschreibung) auf Anordnung des Auftraggebers Blutentnahmen zur Feststellung von Alkohol-, Medikamenten- und Drogeneinfluss bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten an den jeweiligen Liegenschaften des Auftraggebers durchzuführen (siehe Ziff. 3 dieser Leistungsbeschreibung).

Die Blutentnahme erfolgt nach den Regeln der ärztlichen Kunst durch eine Venen-Punktion, in der Regel aus einer Vene der oberen Extremitäten. Hierfür stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer Blutentnahmekomplettsysteme (unterschieden nach Alkohol oder Betäubungsmitteln) sowie die erforderlichen Verbrauchsartikel zur Verfügung. Der Auftragnehmer hat die Venülen entsprechend der Gebrauchsanweisung des Herstellers zu verwenden. Der Auftragnehmer ist selbst für die sichere Entsorgung des Gebrauchsmaterials und der Kanülennadeln verantwortlich. Hierzu werden entsprechend gekennzeichnete durchstichsichere Behälter vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

In Einzelfällen, in denen sich der Beschuldigte/ der Betroffene z.B. auf den sog. "Nachtrunk" beruft, wird durch den Auftraggeber eine zweite Blutentnahme, 30 Minuten nach der ersten Blutentnahme, angeordnet. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall vor Ort zu verweilen. Die Vergütung der Verweilgebühr wird nach den Regelungen der GOÄ (siehe Ziff. 9 der Leistungsbeschreibung) gewährt.

Der Auftragnehmer hat darauf zu achten, dass Verwechslungen bei der Blutentnahme ausgeschlossen werden. Hierfür stellt der Auftraggeber vierteilige Klebeetiketten mit einer aufgedruckten Identitätsnummer zur Verfügung. Die Aufkleber sind übereinstimmend zu beschriften. Ein Aufkleber ist auf das mit Blut gefüllte Röhrchen aufzukleben, die weiteren drei Aufkleber sind dem diensthabenden Polizeibeamten auszuhändigen. Die Richtigkeit der Beschriftung ist vom Auftragnehmer durch Unterschrift auf den Klebeetiketten zu bescheinigen.

Abschließend ist der im Zusammenhang mit der Blutentnahme zu erstellende ärztliche Bericht (Vordruck ärztlicher Bericht, siehe Anlage 6) vom Auftragnehmer unverzüglich vor Ort sorgfältig abzufassen, da die getroffenen Feststellungen im Straf-/ Ordnungswidrigkeitenverfahren von rechtserheblicher Bedeutung sind.

Untersuchungen zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit

Gemäß Polizeigewahrsamsordnung (siehe Anlage 9) für das Land NRW darf eine Person grundsätzlich nur in ein Polizeigewahrsam aufgenommen werden, wenn sie gewahrsamsfähig ist. Daher hat der Auftragnehmer im Rahmen eines Bereitschaftsplanes (siehe Ziff. 4 dieser Leistungsbeschreibung) auf Anordnung des Auftraggebers Untersuchungen zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit in den Räumen des Polizeigewahrsams des Polizeipräsidiums Bonn und der Polizeiwache Innenstadt (in Ausnahmefällen auch in den in Ziff. 3 dieser Leistungsbeschreibung genannten Liegenschaften) durchzuführen.

Die Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit beinhaltet die aus ärztlicher Sicht erforderlichen Untersuchungen zur Beurteilung des psycho-physischen Zustandes, eine Anamneseerhebung (ggf. unter Hinzuziehung eines Dolmetschers) sowie die Untersuchung des Betroffenen auf das Vorliegen zumindest folgender Punkte, die der Unterbringung im Polizeigewahrsam entgegenstehen könnten:

- Offensichtlich nicht unerhebliche äußere Verletzungen,
- Bestehender Alkohol-, Medikamenten- und Drogeneinfluss,
- Bestehende Entzugserscheinungen wie Verwirrheitszustände und Halluzinationen aufgrund Alkohol-, Medikamenten- und Drogenkonsum,
- Äußerungen über Schmerzen,
- Feststellung eines bestehenden Medikamentenbedarfs.

Hierbei handelt es sich in erster Linie um Gutachtertätigkeiten. Eine kontinuierliche medizinische oder ärztliche Überwachung durch den Auftragnehmer ist nicht vorgesehen.

Zur Durchführung der Prüfung der Gewahrsamsfähigkeit stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer folgende Gerätschaften zur Verfügung:

- Atemalkoholtestgerät,
- Erste-Hilfe-Ausstattung inkl. Beatmungsmaske,
- persönliche Schutzausrüstungen entsprechend den arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. Einmalhandschuhe) und
- Urin-Screening Drogenvorteste (z. B. Opiate, Methadon, Benzodiazepine, Cocain, Amphetamin).

Der Auftragnehmer hat selbst folgendes Mindestinstrumentarium zu stellen:

- Stethoskop,
- Reflexhammer,
- Diagnostiklampe,
- Thermometer,
- Blutdruckmessgerät und
- Blutzuckermessgerät.

Die durchgeführten Untersuchungen sowie das Ergebnis sind in dem ärztlichen Untersuchungsprotokoll zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit zu dokumentieren (siehe Anlage 5). Dieses ist den Gewahrsamsakten als verschlossene Arztsache beizufügen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7.

Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/09/2021 End: 31/05/2025

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 01/07/2021 Local time: 11:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 30/08/2021

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 01/07/2021 Local time: 12:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: yes

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXS7Y65YYYZ

VI.4. Procedures for review

VI.4.1.

Review body

Official name: Vergabekammer Rheinland c/o Bezirksregierung Köln

Postal address: Zeughausstraße 2-10

Town: Köln

Postal code: 50667

Country: Germany

VI.5. Date of dispatch of this notice

17/05/2021